



Dorferneuerung Ipthausen 2  
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Landkreis Rhön-Grabfeld

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach  
§ 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG–**

**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Ipthausen 2 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Auf Grundlage der Tatsache, dass es sich um rein innerörtlich liegende Tiefbaumaßnahmen im bestehenden Siedlungsraum handelt, ist davon auszugehen, dass weder die Merkmale unter Nr. 1 (Anlage 3), noch die Lage des Dorferneuerungsgebietes nach Nr. 2 (Anlage 3) eine nachhaltig negative und umweltschädliche Auswirkung auf die Schutzgüter erwarten lassen. Es sind keine artenschutzrelevanten Strukturen, wie Altgebäude oder Biotopbäume mit ökologisch wertgebender Qualität betroffen. Die Auswirkung der Dorferneuerung lassen gemäß Nr. 3 (Anlage 3) auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben keine schwerwiegende ökologische Verschlechterung für die Schutzgüter erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 29.11.2019

gez. Robert Bromma  
Ltd. Baudirektor